

TOP 6: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung von Landesverordnungen zur Übertragung bauaufsichtlicher Aufgaben
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Änderung von Landesverordnungen zur Übertragung bauaufsichtlicher Aufgaben.

Erläuterungen:

Die Aufgaben der Bauaufsichtsbehörden werden derzeit zum einen durch Kreisverwaltungen, Verwaltungen der kreisfreien oder großen kreisangehörigen Städte sowie – soweit eine entsprechende Übertragung besteht – zum Teil auch durch Verbandsgemeindeverwaltungen ausgeübt.

Durch die Änderung der Landesbauordnung in 2015 wurde diese zersplitterte Aufteilung der Zuständigkeiten zurückgeführt. Danach werden die Aufgaben der Bauaufsichtsbehörden zum Stichtag 1. Januar 2018 grundsätzlich von den Verbandsgemeindeverwaltungen zurück auf die jeweils zuständigen Kreisverwaltungen übertragen.

Es besteht auf Antrag der jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen die Möglichkeit der vorzeitigen Rückgabe. Von dieser Möglichkeit haben die Verbandsgemeindeverwaltungen Bruchmühlbach-Miesau, Dahner Felsenland, Puderbach, Südeifel sowie Zweibrücken-Land Gebrauch gemacht.

Durch die Änderung von Landesverordnungen zur Übertragung bauaufsichtlicher Aufgaben soll die Rückübertragung zum jeweils beantragten Stichtag vollzogen werden.